



Niedersächsisches Ministerialblatt

76. (81.) Jahrgang

Hannover, den 9. Juni 2026

Nummer 281

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie)

Erl. d. MW v. 01.06.2026 – 23-32330/0200 –

– VORIS 77000 –

Bezug: Erl. v. 06.07.2022 (Nds. MBl. S. 965), zuletzt geändert durch
Erl. v. 25.04.2024 (Nds. MBl. 2024 S. 201)
– VORIS 77000 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.06.2026 wie folgt geändert:

1. Nummer 4.4 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Abweichend von Satz 1 sind Vorhaben nach Nummer 2.1.2 auch förderfähig, wenn diese nicht überwiegend touristisch genutzt werden.“
2. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 5.3 Abs. 2 wird gestrichen.
 - b) Nummer 5.4 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
 - c) Nummer 5.5 Satz 3 wird gestrichen.
 - d) Nummer 5.7.1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Bewilligungsstelle stellt sicher, dass sämtliche Voraussetzungen der AGVO vorliegen, insbesondere die Bestimmungen der Kapitel I (z. B. Anmeldeschwellen, Transparenz, Anreizeffekt, Beihilfeintensitäten und beihilfefähige Kosten, Kumulierung, Veröffentlichung und Information) und Kapitel II (Berichterstattung, Monitoring) sowie die jeweiligen besonderen Voraussetzungen der Artikel 53, 55 oder 56 AGVO (insbesondere die dortigen speziellen Tatbestandsmerkmale, die Beihilfehöchstgrenzen und die beihilfefähigen Kosten/Ausgaben).“
 - e) In Nummer 5.10 wird der sechste Spiegelstrich gestrichen.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)